

9. Allgemeine Verhaltensregeln

- 9.1 Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gefährden könnten, ist nicht erlaubt.
- 9.2 Die Benutzung von Handys, iPods, Smartphones, MP3-Playern, Smartwatches, Fitness- armbänder u. ä. ist im gesamten Schulgelände verboten. Lehrkräfte können die Nutzung zu Unterrichtszwecken in ihrem Unterricht erlauben. Ansonsten sind Handys u. ä. auszu- schalten und in der BÜchertasche zu verwahren.
- 9.3 Der Gebrauch von Computern aller Art und des Internets in der Schule richtet sich nach der Nutzungsordnung der Schule für die IT-Anlage. Diese hängt in der Pausenhalle aus.
- 9.4 Gegenstände nach 9.1 und 9.2 können von Lehrkräften und Erziehern sichergestellt und für einige Zeit bei der Schulleitung aufbewahrt werden, unabhängig davon, ob sie in Pau- sen, im Unterricht oder in der Ganztagsbetreuung benutzt wurden und wem sie gehören.
- 9.5 Mitbringen, Konsum und Weitergabe von Alkohol, Drogen und Tabakprodukten sind im gesamten Schulbereich ebenso verboten wie das Kaugummikauen.
- 9.6 Nur mit vorheriger Erlaubnis der Schulleitung dürfen
 - Poster, CDs, DVDs, Bücher, Zeitschriften, T-Shirts u. ä. von Schülern im Schulgelände verkauft oder für Sammelbestellungen erworben werden.
 - schulfremde Personen in der Schule tätig oder Einladungen an diese ausgesprochen werden.
 - Einladungen zu Veranstaltungen, Vereinen oder sonstige Nachrichten verteilt bzw. ent- sprechende Aushänge angebracht werden.
- 9.7 Auf umweltverträgliches Verhalten und sparsamen Energieverbrauch ist zu achten.
- 9.8 Respektvoller Umgang mit Mitschülern und Lehrkräften innerhalb und außerhalb der Schule, auch im Internet und in sozialen Netzwerken, wird erwartet.
- 9.9 Für Foto- und Filmaufnahmen in der Schule ist ein Auftrag oder eine Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft erforderlich. Ohne deren Erlaubnis dürfen Aufnahmen aus der Schule und der Ganztagsbetreuung nicht ins Internet eingestellt werden.
- 9.10 **Jeder prägt durch sein Verhalten und sein ordentliches Erscheinungsbild - in und außerhalb der Schule - das Image der Schule mit. Auch auf angemessene Kleidung wird Wert gelegt. Die Schulleitung behält sich vor, dazu ggf. gewisse Regeln vorzu- geben.**
- 9.11 Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Gunzenhausen, August 2023



Anita Blasig, Schulleiterin

Hausordnung



Realschule
Hensoltshöhe

Die Schule, das ist nicht irgendwer oder irgendwas - **Schule, das sind wir alle**, und Schule ist das, was wir daraus machen! Dass sie kein Alptraum wird und alle das Schulziel errei- chen, dazu können und müssen alle beitragen und gewisse Ordnungen und Regeln beach- ten und einhalten. Jeder trägt durch sein Verhalten zu einem guten Arbeitsklima und einem offenen Miteinander bei.

Die **Hausordnung** legt Rechte und Pflichten in der Schulgemeinschaft fest.

Das **Hausrecht** übt im gesamten Innen- und Außenbereich, in Schule und Ganztagsbetreu- ung im Auftrag der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH die Schulleitung oder eine von ihr beauf- tragte Person aus.

1. Unterricht

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Wir starten mit einem kurzen Morgengebet, an dem jede/r Schüler/in ebenso teilnimmt wie an den regelmäßig stattfindenden Andach- ten.
- 1.2 Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten.
- 1.3 Der Vormittagsunterricht endet in der Regel um 13:00 Uhr, der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:45 Uhr.
- 1.4 Stundenplanänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schüler sind ver- pflichtet, sich zu informieren.
- 1.5 Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenzimmer, fragt ein Klassensprecher im Lehrerzimmer bzw. in der Verwaltung nach.

2. Pausen- und Aufenthaltsräume

- 2.1 Die Pause verbringen die Schüler in der Pausenhalle, auf dem Sportplatz oder im Pau- senhof II, nach Ansage bei schlechtem Wetter im Schulhaus.
- 2.2 Ein Aufenthalt in anderen Räumen, auf dem sonstigen Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- 2.3 Jeder achtet darauf, dass durch sein Verhalten keine andere Person gefährdet wird. Lebensmittelreste und sonstige Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Abfallbehälter
- 2.4 Klassenzimmer und Aufenthaltsräume werden zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben. Sie sind ordentlich zu hinterlassen.
- 2.5 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder Erzieherin ist aus Gründen der Aufsichtspflicht verboten.

- 2.6 Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht können sich die Schüler in benachbarten Geschäften Verpflegung besorgen, außer die Erziehungsberechtigten haben dies ausdrücklich verboten. Sie sind auf dem kürzesten Weg dorthin versichert. Das Verbot ist der Schule schriftlich mitzuteilen.

3. Ordnung im Schulhaus

- 3.1 Anoraks, Jacken, Schirme usw. sind an den Garderoben vor bzw. in den Klassenzimmern abzulegen.
- 3.2 Für Wertsachen (z. B. Laptops, Handys) und Geldbeträge, die in der Garderobe, in den Schultaschen, unter Tischen oder in Schränken aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen. Zur Vermeidung von Diebstählen sind Geld oder Wertgegenstände in den Schließfächern im Erdgeschoss aufzubewahren oder in der Pforte zu hinterlegen.
- 3.3 In den Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen sorgen die Schüler selbst für Ordnung. Der Ordnungsdienst in den Klassen säubert die Tafel und sorgt dafür, dass das Klassenzimmer am Ende des Schultages sauber verlassen wird (Stühle hochgestellt, elektrische Geräte und Licht aus, Fenster geschlossen).
- 3.4 Auf das unfallsichere Abstellen der Schultaschen ist zu achten, Treppenhäuser und Türen sind freizuhalten.
- 3.5 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Es sollte selbstverständlich sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin im Interesse aller auf Sauberkeit achtet. Beschädigungen und Beschmutzungen sind umgehend in der Verwaltung zu melden.
- 3.6 Fundsachen sind in der Pforte abzugeben und dort auch abzuholen.
- 3.7 Abfälle müssen nach Papier, Glas, Metall, Kompost und Restmüll getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Aus Umweltschutzgründen sind Getränkedosen verboten.
- 3.8 Das Rutschen auf Treppengeländern, das Hinüberbeugen über die Geländer, Sitzen auf Fensterbänken und das Hinausbeugen aus den Fenstern ist verboten.

4. Ordnung im Schulgelände

- 4.1 Das Fahren mit Fahr- oder Kleinkrafträdern auf dem Schulgelände ist verboten.
- 4.2 Fahrräder sind ordentlich in den Fahrradständern hinter den Garagen abzustellen.
- 4.3 Die Parkflächen im Hof sind für die Mitarbeiter vorgesehen. Außerhalb der markierten Flächen besteht Parkverbot, in der Einfahrt Halteverbot. Die Zufahrt zur Küche ist für den Lieferverkehr freizuhalten.
- 4.4 Die Schule haftet nicht für Schäden, die an den im Schulgelände abgestellten Fahrzeugen entstehen.

5. Erkrankungen und Beurlaubungen

- 5.1 Bei Erkrankungen verständigen die Erziehungsberechtigten telefonisch, per Mail oder per Fax vor Unterrichtsbeginn (am besten bis 07:45 Uhr) die Schule. Innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Krankmeldung in Papierform vorzulegen. Formulare können in der Pforte erhalten, bzw. von der Homepage heruntergeladen werden.

- 5.2 Bei Krankheitsdauer von mehr als 10 Schultagen ist ein ärztliches Attest erforderlich; sind schriftliche Leistungsnachweise betroffen, nach dem 3. Tag der Erkrankung.
- 5.3 Unfälle und Verletzungen, auch auf dem Schulweg, sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich in der Verwaltung zu melden.
- 5.4 Über Erkrankungen während der Unterrichtszeit ist die Lehrkraft zu verständigen. Sie oder ein von der Schulleitung beauftragter Erwachsener entlässt die Schüler nach Hause und veranlasst die Verständigung der Erziehungsberechtigten.
- 5.4 Befreiungen vom Unterricht sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und rechtzeitig (d. h. mind. 2 Tage vorher) schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

6. Sprechzeiten

- 6.1 Die Lehrkräfte sind nach individueller, telefonischer Vereinbarung über die Verwaltung/Pforte für die Erziehungsberechtigten zu sprechen.
- 6.2 Für die Schüler sind die Lehrkräfte jederzeit nach Vereinbarung zu sprechen.

7. Versicherung und Haftung

- 7.1 Die Schüler sind für die Dauer des Unterrichts, für Schulveranstaltungen und für den Schulweg (bei Benützung des direkten Weges) bei der Landesunfallkasse versichert. Wer während des Unterrichts ohne Genehmigung den Schulbereich verlässt, ist nicht versichert.
- 7.2 Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn Schüler sich in der Pause nicht in den angegebenen Pausenräumen (siehe 2.) aufhalten.
- 7.3 Die Schule haftet nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden, der durch Benutzung von Fahrzeugen innerhalb des Schulgeländes entsteht.
- 7.4 Lernmittelfreie Schulbücher und Bibliotheksbücher sind sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten. Zur Beförderung der Bücher sind stabile, geschlossene Schultaschen zu benutzen.
- 7.5 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen an Haus, Mobiliar und Unterrichtsmaterialien ist von den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten Ersatz zu leisten.
- 7.6 Schadensersatzansprüche nach 4.4 oder 7.3 muss der Geschädigte jeweils direkt beim Verursacher geltend machen.

8. Verhalten bei Gefahr

- 8.1 Drohende Gefahren (Feuer u. ä.) sind sofort einem Erwachsenen bzw. in der Pforte zu melden.
- 8.2 Bei Alarm muss das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg schnellstens verlassen werden. Auf dem Sammelplatz überprüfen und melden die Klassensprecher die Vollzähligkeit der Klasse.
- 8.3 Selbsthilfeeinrichtungen (Alarmsignal, Feuerlöscher und Wasserschläuche) werden ausschließlich von den Erwachsenen bedient.